hirten die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen mögest durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen."

Die Verrichtungen und Befugnisse des Bischofes sind die Ordination der Priester und Diakone in seinem Sprengel, die Konfirmation, die Visitation seiner Diözese, welche alle drei Jahre stattfindet, und die geistliche Jurisdiktion. Er wird in seinen amtlichen Verrichtungen von einem Kapitel unterstützt, das aus 4—13 Kanonikern (canons), oder Präbendarien (prebendaries) unter dem Vorsitze eines Dechanten (dean) besteht. Der Erzbischof als solcher hat die Aufsicht über die Bischöfe und übrigen Geistlichen seiner Provinz; ertheilt Dispensationen, wie der Papst, krönt den König, und hat das Recht, akademische Grade zu verleihen.

Liturgie für den gewöhnlichen Gottesdienst.

Alle Sonntage, vorgeschriebener Maßen alle Tage, finden zwei Gottesdienste statt, ein Morning prayer und ein Evening prayer. Sie bestehen, jeder aus drei Abschnitten, 1) dem Sündenbekenntnisse und der Absolution, 2) den Vorlesungen aus der heiligen Schrift, und 3) den Gebethen und der Predigt. Jeder Gottesdienst beginnt mit dem Sündenbekenntnisse, welches nach vorausgegangener Anrede, von Seiten der Geistlichen, die mit den Worten schließt: „daher fordere ich euch auf und bitte euch, so viel euer hier gegenwärtig sind, mir mit aufrichtigem Herzen und demüthiger Stimme zum Throne der himmlischen Gnade zu folgen und nachzusprechen," welches, sage ich, von der Gemeinde satzweise nachgesprochen wird, während Alle auf den Knieen liegen. Nachdem dieses geschehen, steht der Geistliche auf und spricht die Absolution, kniet dann nieder zum Gebethe des Herrn, und fährt also fort: „O Herr, öffne unsere Lippen," worauf die Gemeinde antwortet: „Und unser Mund soll Deinen Ruhm verkündigen." — O Gott, errette uns bald." — Gemeinde: „O Herr, eile uns zu helfen." Auf dieses stehen Alle auf, und der Geistliche spricht: „Ehre sey dem Vater

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und dem Sohne und dem heiligen Geiste," worauf die Gemeinde antwortet: „wie es war im Anfange, jetzt und allezeit, Amen." Nach diesem Responsorium wird ein Abschnitt aus den Psalmen verlesen, welche im Common-Prayer-book auf alle Tage des Monates für die 60 Morgen- und Abendgottesdienste vertheilt sind. Nachdem der Psalm verlesen oder vielmehr responsorisch von dem Geistlichen und der Gemeinde gesprochen ist, wird der für den betreffenden Tag bestimmte Abschnitt aus dem alten, dann ein anderer aus dem neuen Testamente verlesen, und zwischen diesen beiden Lektionen gewöhnlich kleinere Hymnen, wie das Te Deum, der Lobgesang der heiligen Maria u. s. w. gesprochen oder gesungen, so wie auch ein solcher Hymnus auf die Vorlesung aus dem neuen Testamente folgt. Nach diesem steht die Gemeinde auf, und spricht mit dem Geistlichen das apostolische oder an Festtagen das athanasianische Glaubensbekenntniß, welches den zweiten Abschnitt des Gottesdienstes beschließt. Wann das geschehen ist, so kniet die ganze Gemeinde mit dem Geistlichen nieder, und der letztere spricht: „Der Herr sey mit euch," worauf die Gemeinde antwortet: „und mit Deinem Geiste." Sodann fährt der Geistliche fort: „Lasset uns bethen. Herr erbarme Dich unser, Christe erbarme Dich unser, Herr erbarme Dich unser. Unser Vater, der Du bist im Himmel u. s. w. Herr, zeige uns Deine Gnade." — Gemeinde: „Und verleihe uns Dein Heil." — „O Herr, erhalte den König." — Gemeinde: „Und erhöre uns gnädiglich, wenn wir Dich anrufen." — „Kleide Deine Diener mit Gerechtigkeit." — Gemeinde: „Und mache fröhlich Dein auserwähltes Volk." — „O Herr, erhalte Dein Volk." — Gemeinde: „Und segne Dein Erbe." — „O Herr, gib Frieden zu unserer Zeit." — Gemeinde: „Denn es ist kein Anderer, der für uns streiten könnte, als Du allein, o Gott." — O Gott reinige in uns unsere Herzen." — Gemeinde: „Und nimm Deinen heiligen Geist nicht von uns." Nach diesem folgt das eigentliche Kirchengebeth, zuerst die Tageskollekte, sodann ein Gebeth um Frieden und eines um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Errettung aus allen Gefahren, hierauf bisweilen ein Hochgesang (anthem), dann die Litanei, welche von der Gemeinde vollständig nachgesprochen wird, und beim Abendgottesdienste statt dieser einzelne Gebethe für den König und das königliche Haus, die Geistlichkeit und die Gemeinde. Nachdem hierauf bei besondern Veranlassungen die eigens dafür bestimmten Gebethe gesprochen sind, folgt noch ein Gebeth des heiligen Chrysostomus um Erkenntniß der Wahrheit in dieser und das ewige Leben in jener Welt. Den Schluß des liturgischen Theiles bildet der Segensspruch aus. 2 Cor. 13, 13. Dann beginnt die Begehung des heiligen Abendmahles, wie sie oben bei der Liturgie für dieses Sakrament beschrieben ist, oder wenn keine Kommunion statt findet, die Predigt; am Aschermittwoche aber eine ganz eigenthümliche Feierlichkeit, „die Androhung oder Ankündigung des Zornes und der Gerichte Gottes über die Sünder" (the commination or denouncing of God's Anger and Judgments against Sinners). Sie beginnt mit den Worten: „Brüder, in der ersten Kirche bestand eine heilige Zucht, daß zu Anfange der Fasten diejenigen, welche offenkundiger Sünden überwiesen waren, öffentlich Buße thun mußten, und in dieser Welt gestraft wurden, damit ihre Seelen gerettet würden auf den Tag des Herrn, und damit Andere, durch ihr Beispiel abgeschreckt, sich um so mehr scheuen möchten vor den Uebertretungen. Statt dessen ist so lange, bis die gedachte Kirchenzucht, was sehr wünschenswerth ist, wieder hergestellt werden kann, für gut gefunden worden, daß zu dieser Zeit in euer Aller Gegenwart die allgemeinen Aussprüche von Gottes Fluch über die Sünder gelesen werden sollen, die da genommen sind aus dem 27. Kap. des fünften Buches Mosis und andern Stellen der heiligen Schrift, und daß ihr auf jeden Spruch antworten sollt, Amen. Dies geschieht zu dem Ende, daß ihr also erinnert an den großen Zorn Gottes über die Sünder, um so mehr angetrieben werdet zu ernster und aufrichtiger Reue, daß ihr wachsamer wandelt in diesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefährlichen Tagen, und solche Laster meidet, die den Zorn Gottes verdienen, wie ihr es mit euerm eigenen Munde bekräftiget. Verflucht ist, wer ein geschnitzt oder gegossen Bild macht, ihm zu dienen (V. Mos. 27, 15). — Und alles Volk soll antworten und sagen, Amen. — Verflucht ist, wer seinem Vater oder seiner Mutter fluchet (V. Mos. 27, 16). — Amen. — Verflucht ist, wer seines Nächsten Gränze schmälert (V. Mos. 27 17). — Amen. — Verflucht ist, wer einen Blinden irre führt auf dem Wege (V. Mos. 27, 18). — Amen. — Verflucht ist, wer das Recht der Fremdlinge, der Waisen und Witwen beuget (V. Mos. 27, 19). — Amen. — Verflucht ist, wer seinen Nächsten heimlich schläget (V. Mos. 27, 24). — Amen. — Verflucht ist, wer bei seines Nächsten Weibe lieget (III. Mos. 20, 10). — Amen. — Verflucht ist, wer Geschenke nimmt, daß er die Seele des unschuldigen Blutes schläget (V. Mos. 27, 25). — Amen. — Verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt und Fleisch für seinen Arm hält und mit seinem Herzen vom Herrn weicht (Jer. 17, 5). — Amen. — Verflucht sind die Unbarmherzigen, die Hurer, die Ehebrecher, die Geizigen, die Abgöttischen, die Lästerer, die Trunkenbolde und die Räuber (Matth. 25, 41. I. Cor. 6, 9 u. 10). — Amen. — Hierauf hält der Geistliche eine Ermahnungsrede, worin er hauptsächlich das letzte Gericht schildert und zur Buße auffordert. Dann fällt die ganze Gemeinde auf die Kniee, und spricht den einundfünfzigsten Psalm und das Gebeth des Herrn. Nach diesem sagt der Geistliche: „O Herr, hilf Deinen Dienern," und die Gemeinde antwortet: „die ihr Vertrauen auf Dich setzen." — „Sende ihnen Deine Hülfe von oben." — Gemeinde: „Und beschütze sie allezeit mächtiglich." — „Hilf uns, Gott, unser Heiland." — Gemeinde: „Und erlöse uns um der Ehre Deines Namens willen, sey barmherzig gegen uns Sünder um Deines Namens willen." — „O Herr, erhöre unser Gebeth." — Gemeinde: „Und laß unser Schreien vor Dich kommen." Nach diesem folgen noch drei Gebethe, von denen das letzte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folgendermaßen lautet: „Bekehre Du uns, Allgütiger, so werden wir bekehret werden. Sey gnädig, o Herr, sey gnädig Deinem Volke, welches sich zu Dir wendet in Weinen, Fasten und Bethen. Denn Du bist ein gnädiger Gott, barmherzig, geduldig und von großer Treue. Du schonest, wenn wir Strafe verdienen, und in Deinem Zorne gedenkest Du der Gnade. Schone Deines Volkes, Allgütiger, schone sie, und laß Dein Erbtheil nicht zu Schanden werden. Höre uns, o Herr, denn Deine Barmherzigkeit ist groß; und siehe uns an nach Deiner großen Güte durch das Verdienst und die Fürbitte Deines hochgelobten Sohnes Jesu Christi, unseres Herrn, Amen.“ Den Schluß dieser Feierlichkeit und des Gottesdienstes bildet der Segen nach (IV. Mos. 6, 24—26).

Außerdem enthält das allgemeine Gebethbuch namentlich noch Liturgieen für die vier politischen Kirchenfeste der Engländer, den 30. Jänner, als den Tag des Märtyrerthums des hochgelobten Königs Karl I., den 29. Mai, als den Tag der Restitution des Königs im Jahre 1660, den 5. November, als den Tag der Landung Wilhelm III. (1688) und zugleich der Entdeckung der Pulververschwörung unter Jakob I. 1604, und den Tag der Thronbesteigung des jedesmaligen Regenten. In der Liturgie vom 5. November heißt es in Bezug auf die Landung Wilhelms von Oranien u. a. wie folgt: „Empfange auch, o gnädigster Gott, unsern ungeheuchelten Dank dafür, daß Du unsere Herzen wieder mit Freude erfüllt hast, nachdem Du uns heimgesucht hattest, daß Du uns einen neuen Gesang in den Mund legst, da Du uns an diesem Tage Seine Majestät, den König Wilhelm, brachtest zur Befreiung unserer Kirche und Nation von päpstlicher Tyrannei und willkürlicher Gewalt.“

Wir sehen an diesen Umrissen, daß das liturgische Element beim anglikanischen Gottesdienste sehr hervortritt, während die Predigt ganz in den Hintergrund gedrängt wird, daß überhaupt die Form vorherrscht, und mit dem katholischen Kultus eng verwandt ist, und daß endlich durch die ganze

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Liturgie ein Geist des Ernstes und der Frömmigkeit weht, der an den Charakter des primitiven Christenthums erinnert. Dabei zeichnet sich das allgemeine Gebethbuch durch eine eben so reine, als würdevolle und erhabene Sprache aus, und es ist sehr leicht begreiflich, warum der Anglikaner diesen kostbaren Schatz, den er aus dem Schiffbruche des Glaubens rettete, die Tochter der Bibel nennt, und als sein höchstes Kleinod hütet.

Allein ist seine Liturgie ihrem Wesen nach rein katholisch, so ist dagegen sein Glaubensbekenntniß, das in den sogenannten 39 Artikeln, die 1562 unter der Königin Elisabeth als Lehrnorm aufgestellt wurden, rein protestantisch. Es lautet, wie folgt:

Die 39 Artikel.

1.

Es ist Ein Gott, Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Und es sind drei Personen Eines Wesens, von gleicher Macht und Ewigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist.

2.

Jesus Christus ist der Sohn Gottes, von Ewigkeit vom Vater gezeuget, wahrer ewiger Gott und mit dem Vater gleichen Wesens; er hat im Leibe der Jungfrau aus ihrer Substanz die Menschennatur angenommen, zwei Naturen in Einer Person vereiniget, ist ein Christus, der wahrhaftig gelitten hat, gekreuziget worden, gestorben ist und begraben worden; er versöhnt den Vater mit uns, und ist ein Opfer nicht nur für die Erbschuld, sondern auch für alle wirklichen Sünden der Menschen.

3.

Er ist zur Hölle gefahren.

4.

Er ist auferstanden, und hat seinen Leib mit Fleisch, Knochen und was sonst zur Vollständigkeit der Menschennatur gehört, wiederbekommen, ist gen Himmel gefahren,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf